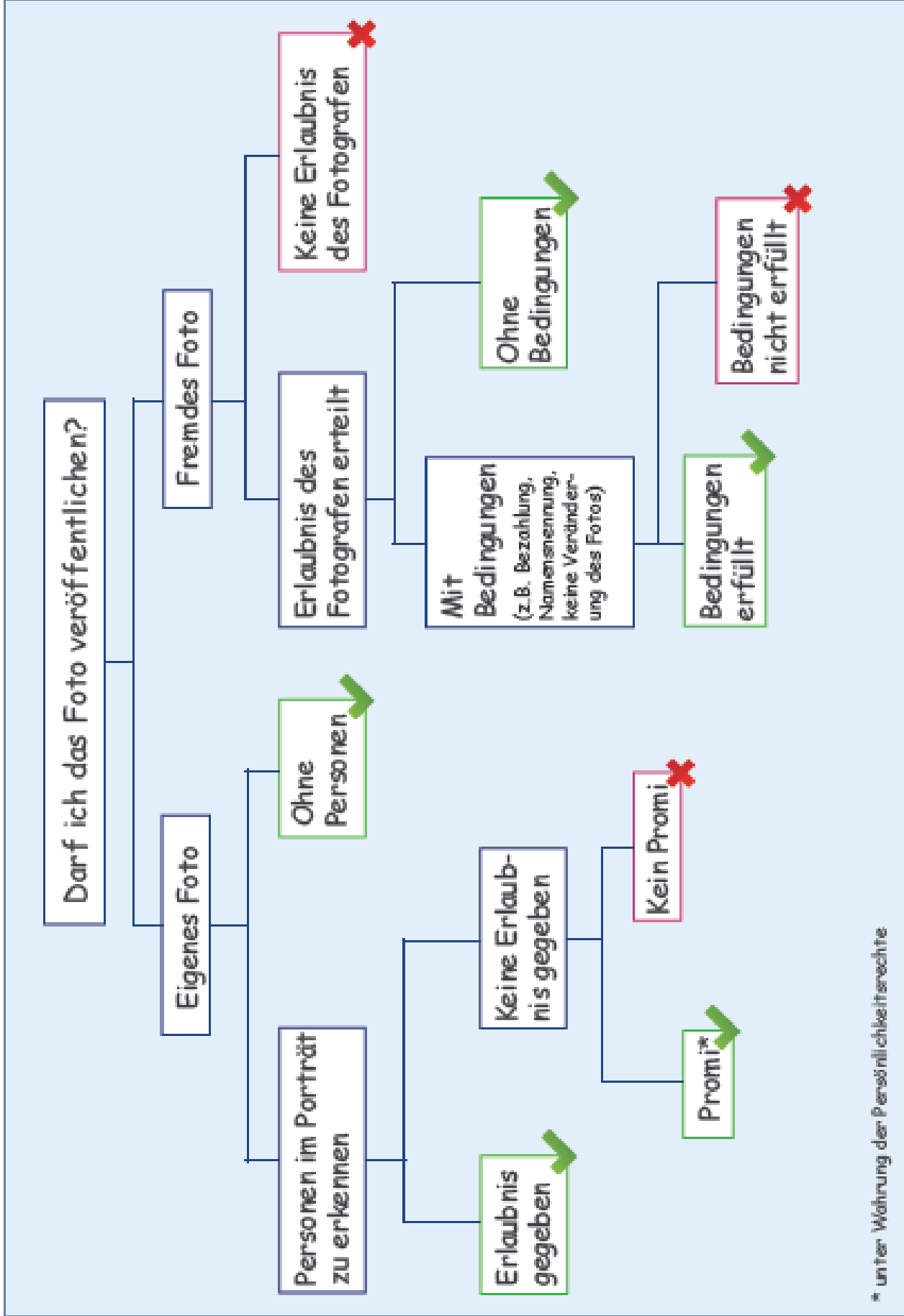


Medienführerschein

- Geht bitte ins Internet unter <https://www.medienfuehrerschein.bayern/>
→
 - Registerkarte : Weiterführende Schulen →
 - 6. Und 7. Jahrgangsstufe →
 - Ein bisschen weiter unten findet ihr: Ich im Netz I, mehr lesen anklicken
 - Bearbeitet das Feld: Digitales Element. Dort sollt ihr euch anmelden und die Bilder, die ihr seht bewerten.
„dürfen die Fotos im Netz veröffentlicht werden, oder nicht?“
 - Wenn ihr das fertig gemacht habt, dann schaut euch alles durch. Was habe ich richtig gemacht und was war warum falsch.
-
- Anschließend sieh dir die nächste Seite an. Du solltest jetzt erklären können, welche Bilder ins Netz dürfen und welche nicht.
-
- Erstelle an Hand der Informationen von Seite 3 einen Merkeintrag über Privatsphäre.
(1 Seite. Wichtigste Informationen zusammengefasst, anschaulich erfasst.)
Schicke mir den Eintrag bis Donnerstag per mail an
utemuensterwerner@web.de
Der Eintrag ergibt eine mündliche Note.



* unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Privatsphäre & Datenschutz

Die **Privatsphäre** einer Person bezeichnet den Bereich, der nicht öffentlich ist und nur die eigene Person angeht. Unter **Datenschutz** versteht man den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Jeder Mensch soll grundsätzlich selbst entscheiden können, wem, wann und welche seiner persönlichen Daten zugänglich sind. Das nennt man auch „**informationelle Selbstbestimmung**“. Gerade auf diese beiden Aspekte sollte bei der Nutzung von Social-Media-Angeboten geachtet werden.

Eine der **wichtigsten Funktionen** in Social-Media-Angeboten ist die Möglichkeit, seine Daten vor der Öffentlichkeit zu verbergen und nur einem ausgewählten Publikum (den „**Freunden**“) sichtbar zu machen. Bei *Facebook* gibt es dafür z. B. sehr ausgeklügelte Möglichkeiten. Nutzer sollten diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Zwar bieten sie keinen 100-prozentigen Schutz vor Missbrauch der Daten, doch das Risiko wird ein wenig eingedämmt. Die EU-Initiative **klicksafe** bietet einen Leitfaden zu den Einstellungsmöglichkeiten in verschiedenen Social-Media-Angeboten, die den Schutz der Privatsphäre verbessern.

Die **Frage**, ob die Veröffentlichung der eigenen Daten in Ordnung ist oder nicht, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Alle Informationen – sofern sie nicht rassistisch, gewaltverherrlichend, pornografisch etc. sind – dürfen rein rechtlich veröffentlicht werden. Es liegt im Ermessen des Einzelnen oder natürlich der Erziehungsberechtigten. Problematisch sind aus leicht nachvollziehbaren Gründen Fotos, die man als „**sexy**“ bezeichnen könnte – übrigens von Mädchen wie von Jungen.

Die **Angabe von Hobbys** ist meistens unproblematisch, es sei denn, es sind sehr private. Auch die Lieblingsmusik und Lieblingsbücher fallen unter die Kategorie „**wahrscheinlich unbedenklich**“. Lieblingsfächer in der Schule können gerne genannt werden, bei den „**Hass-Fächern**“ ist etwas Vorsicht angeraten, denn auch Lehrerinnen und Lehrer surfen in Social-Media-Angeboten. Auf keinen Fall sollten private Daten wie Adresse oder Telefonnummer angegeben werden!

Personenbezogene Daten sind wie Gold für die Betreiber von Social-Community-Plattformen. Marktdatenhändler, Internet-Tracking-Unternehmen und die Werbewirtschaft freuen sich über so wertvolle Daten, die einzelne Nutzer mit ihren Wohnorten, Hobbys, Nutzungsgewohnheiten u.v.a. identifizierbar machen. Kein Wunder, dass so mancher Betreiber der Versuchung nicht widerstehen kann und diese Daten an Dritte weitergibt. Es lohnt, wie so oft, ein genauer Blick in die Datenschutzerklärung und in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Besonders in der Kritik sind hier die Anbieter von so genannten „**Apps**“ und Spielen in den Social-Media-Angeboten. Hier muss der Nutzer oft in die Weitergabe seiner Daten einwilligen, will er die Anwendung nutzen.

Definition

Funktion „privat“



Vorlieben

Datensammler